

Meisterliche Anreize

Meisterbonus und Meisterpreis für zahnmedizinische Aufstiegsfortbildungen

Der Meisterbonus und der Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung werden seit Kurzem auch an Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen/-assistenten (ZMP), Zahnmedizinische Fachassistentinnen/-assistenten (ZMF) und Dentalhygienikerinnen/-hygieniker (DH) verliehen.

In vielen Berufszweigen erhalten erfolgreiche Absolventen von Meisterprüfungen oder gleichwertigen öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfungen bereits seit 3. Juli 2013 den Meisterbonus in Höhe von 1.000 Euro. Zusätzlich honoriert die Bayerische Staatsregierung besondere Leistungen mit ihrem Meisterpreis. Das Referat Zahnärztliches Personal der Bayerischen Landeszahnärztekammer hat nun erreicht, dass Prüfungen der Aufstiegsfortbildungen zur/zum ZMP, ZMF und DH, die seit 1. September dieses Jahres vor der BLZK abgelegt werden, ebenfalls mit dem Meisterbonus und dem Meisterpreis honoriert werden.

Das BZB gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Meisterbonus und Meisterpreis:

1. Welche Ziele verfolgt die Bayerische Staatsregierung mit der Verleihung?

Sowohl Meisterbonus als auch Meisterpreis sollen die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung unterstreichen und somit den Weg der beruflichen Weiterbildung noch attraktiver machen.

2. Welche rechtlichen Voraussetzungen gelten für Meisterbonus und Meisterpreis?

Der Meisterbonus und der Meisterpreis für die Aufstiegsfortbildungen zur/zum ZMP, ZMF und DH werden ausschließlich an Prüfungsteilnehmer verliehen, die ihre Abschlussprüfung im Freistaat Bayern vor der BLZK abgelegt haben. Dies gilt auch bei Wiederholungsprüfungen. Eine weitere wichtige Vorausset-

zung ist, dass der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern liegen.

3. Was versteht man unter dem Meisterbonus, wer erhält ihn und wie wird er beantragt?

Der Meisterbonus ist eine Geldprämie und beträgt aktuell 1.000 Euro. Diese erhalten alle Prüfungsteilnehmer, die die Abschlussprüfung zur/zum ZMP, ZMF oder DH vor der BLZK erfolgreich abgelegt haben. Der Antrag auf Erhalt des Meisterbonus' wird

Internet

Ausführliche Informationen zum Meisterbonus und Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung und die entsprechenden Vergaberichtlinien finden Interessenten auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie: www.stmwi.bayern.de/mittelstand-handwerk/aus-und-weiterbildung/meisterbonus/



von der BLZK gemeinsam mit dem Prüfungszeugnis an die Prüfungsteilnehmer übersandt. Nach Überprüfung der zurückgesandten Anträge ist geplant, die Auszahlung an zwei Terminen im Jahr vorzunehmen. Über die Auszahlungsmodalitäten wird die BLZK die Prüfungsteilnehmer gesondert informieren.

4. Welche besonderen Leistungen müssen erfüllt sein, um zusätzlich den Meisterpreis zu erhalten?

Der Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung ist nicht finanziell dotiert, sondern besteht aus einer zusätzlichen Urkunde, die ausschließlich an die besten 20 Prozent jeder Abschlussprüfung verliehen wird, sofern sie mindestens die Note „gut“ (81 Punkte und mehr) erreicht haben. Die Meisterpreis-Urkunde wird voraussichtlich zusammen mit dem Prüfungszeugnis versandt oder im Rahmen der Urkundenverleihungen der BLZK übergeben.

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK

Telefon: 089 72480-410

E-Mail: zahnaerztliches-personal@blzk.de

Ingrid Leonhardt
Referat Zahnärztliches Personal der BLZK